

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5547

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Entlastungspaket 2027 des Bundes – Lastenabwälzung auf die Baselbieter Gemeinden überprüfen</b>
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	21. Mai 2026
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

---

Mit dem Entlastungspaket 2027 (EP27) plant der Bundesrat ein umfassendes Sparprogramm zur mittelfristigen Stabilisierung des Bundeshaushalts. Verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen führen jedoch nicht zu einer effektiven Aufgabenkritik auf Bundesebene, sondern zu einer reinen Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone und die Gemeinden, die als unterste staatliche Ebene in vielen Bereichen die operative Verantwortung tragen.

Besonders einschneidend sind die geplanten Änderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Vorgeesehen ist insbesondere, dass der Bund für Personen mit Schutzstatus S nach fünf Jahren keine Globalpauschalen mehr ausrichten soll.

Damit ergibt sich für die Gemeinden ein doppelter finanzieller Effekt: Erstens entfallen die Bundesabgeltungen, die heute über den Kanton an die Gemeinden weitergegeben werden und einen wesentlichen Teil der Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationskosten decken. Zweitens müssen diese Personen ab dem Wegfall der Bundesabgeltung über die ordentliche Sozialhilfe finanziert werden, deren Kosten ausschliesslich von den Gemeinden zu tragen sind. Aus einer bislang teilweise refinanzierten Aufgabe wird damit eine vollständig kommunal zu tragende Daueraufgabe. Insgesamt bewirkt das EP27 tiefere Einnahmen von rund CHF 90 Mio. über vier Jahre.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Kosten für die Unterbringung von Schutzsuchenden zwischen den Baselbieter Gemeinden erheblich variieren – je nach Mietpreisniveau, Verfügbarkeit von Wohnraum und bestehenden Unterbringungsstrukturen. Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt oder ohne geeignete kantonale Kollektivunterkünfte werden überproportional belastet, ohne dass sie auf die zugrunde liegenden Kostentreiber Einfluss nehmen können. Die Pauschalen, mit denen heute gearbeitet wird, decken die tatsächlichen Aufwände vielerorts schon jetzt nur unzureichend.

Der Krieg in der Ukraine dauert nun bald in das fünfte Jahr. Das bedeutet konkret, dass die Fünfjahresfrist für einen erheblichen Teil der seit 2022 aufgenommenen Personen mit Status S in absehbarer Zeit ablaufen wird. Sollte das EP27 in der vorgeschlagenen Form umgesetzt werden, droht zahlreichen Baselbieter Gemeinden ab 2027 ein finanzieller Schock, der bislang weder im

---

Aufgaben -und Finanzplan vorgesehen noch über die kommunalen Finanzhaushalte ohne Steuererhöhungen oder Leistungsabbau aufgefangen werden kann.

Die Gemeinden haben in der Bewältigung der Schutzgewährung für ukrainische Geflüchtete seit 2022 einen herausragenden Beitrag geleistet. Sie haben Wohnraum organisiert, Schulplätze geschaffen, Integrationsangebote bereitgestellt und private Gastfamilien begleitet. Es kann nicht sein, dass der Bund nun einseitig aus seiner Mitfinanzierungsverantwortung aussteigt, während die operativen Aufgaben unverändert bei den Gemeinden verbleiben. Während der Bund Einsparungen, werden die Gemeinden faktisch zu Steuererhöhungen gezwungen.

Zudem steht der vorgeschlagene fixe Zeitpunkt von fünf Jahren in einem problematischen Verhältnis zur Realität der Integration: Insbesondere vulnerable Personen – ältere Menschen, Alleinerziehende, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – werden durch die Massnahme in die Sozialhilfe gedrängt, was nicht nur finanziell, sondern auch integrationspolitisch kontraproduktiv ist.

Der Kanton Basel-Landschaft ist gefordert, gemeinsam mit den anderen Kantonen über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) entschieden gegen diese Lastenabwälzung Stellung zu beziehen und gleichzeitig kantonsintern Vorkehrungen zu treffen, damit die Gemeinden nicht alleingelassen werden.

#### **Der Regierungsrat wird beauftragt,**

1. die finanziellen Auswirkungen des EP27 auf den Kanton Basel-Landschaft sowie auf die einzelnen Baselbieter Gemeinden – insbesondere im Asyl- und Sozialhilfebereich – beziffern zu lassen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten;
2. dem Landrat Modelle vorzulegen, wie der Kanton im Falle einer Umsetzung des EP27 die Mehrkosten der Gemeinden zumindest teilweise auffangen kann, etwa durch eine kantonale Übergangsförderung, die Anpassung des kantonalen Lastenausgleichs oder eine Verlängerung der kantonalen Globalpauschalen über die Bundesfrist hinaus;
3. die heute bestehenden Pauschalen für Unterbringungs- und Betreuungskosten zu überprüfen und – unter Berücksichtigung der erheblichen regionalen Unterschiede beim Wohnraum – auf eine kostendeckende und sachgerechte Ausgestaltung hinzuwirken;
4. den Dialog mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zu intensivieren und gemeinsam mit den Gemeinden eine abgestimmte Strategie zum Umgang mit dem EP27 sowie zur langfristigen Finanzierung der Aufgaben im Asyl- und Integrationsbereich zu entwickeln.